**Checkliste: Geringfügige Beschäftigung - Mutterschutz**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Was ist zu beachten?** |
| **Beschäftigungsverbote für werdende Mütter** | * Anspruch auf Einhaltung
* Anspruch auf Bezahlung
* Anspruch des Arbeitgebers gegen Bundesknappschaft (Einzugszentrale für Mini-Jobs) auf Rückerstattung
	+ des Arbeitsentgelts
	+ der SozialversicherungsbeiträgeVoraussetzung:
	+ Abführen der Umlage „U2“ nach dem LohnFortzahlungsgesetz
	+ Verpflichtung zur Abführung in Betrieben mit nicht mehr als 30 Beschäftigten
 |
| **Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft** | * Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber
	+ Dauer: 6 Wochen
	+ Anspruch des Arbeitgebers auf Rückerstattung der LohnFortzahlung
		- Voraussetzung:Abführen der Umlage „U1“ nach dem LohnFortzahlungsgesetz
		- Höhe: 70%
* Anspruch gegenüber der Krankenkasse
	+ nicht für Beschäftigte bis zu 400.- €
	+ aber für Beschäftigte ab 400,01 € (Versicherungspflicht!)
 |
| **Mutterschaftsgeld von Krankenkasse** | * Kein Anspruch bei FamilienversicherungAusnahme:Frauen, die während dem Studium Mitglied der studentischen Krankenversicherung gewesen sind.
* Anspruch nur bei eigener Mitgliedschaft in einer Versicherung von:
	+ Mind. 12 Wochen
	+ Zwischen dem Beginn des 10. Monats und dem Ende des 4. Monats vor der Entbindung
	+ Anspruch insbesondere bei Versicherungspflicht (ab 400,01 €)
* Höhe:
	+ 13.- €/Tag
	+ Begrenzt durch die Höhe des bisherigen Verdiensts
 |
| **Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber** | * Beschäftigte bis zu 400.- € in der Regel nur geringer Anspruch
	+ Mutterschaftsgeld in Höhe von 390.- € (für je 30 Tage) wird angerechnet
	+ Anrechnung auch dann, wenn kein Anspruch gegen Krankenkasse
* Beschäftigte ab 400,01 €: Keine Besonderheiten
 |
| **Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt** | * Voraussetzungen:
	+ Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
	+ Schriftlicher Antrag beim Bundesversicherungsamt
* Höhe der Leistung: Einmalzahlung von 210.- €
 |
| **Entbindungsgeld** | * Voraussetzungen:
	+ Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
	+ Schriftlicher Antrag bei der Krankenkasse
	+ Vorlage der standesamtlichen Geburtsurkunde
* Höhe der Leistung: Einmalzahlung von 77.- €
 |
| **Kündigungsschutz** | * Frauen während der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der EntbindungVoraussetzung:
	+ Arbeitgeber war Schwangerschaft bekannt oder
	+ Schwangerschaft wurde innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung dem Arbeitgeber mitgeteilt
 |
| **ElternUrlaub** | * Anspruch wie bei anderen Arbeitnehmern
* Kündigungsschutz wie bei anderen Arbeitnehmern
* WICHTIG: Keine Anrechnung des Mutterschaftsgelds des Bundesversicherungsamts auf das Erziehungsgeld.
 |